

## **Gesetzliche Vertretung gem. Art. 233, § 2 Abs. 3 EGBGB**

Das Seminar informiert über die Voraussetzungen für die Bestellung Gesetzlicher Vertreter für Grundstücke in Abgrenzung zu Pflögenschaften nach dem BGB. Es klärt Fragen wie: Was hat die Bestellungsbehörde vor, bei und während der Gesetzlichen Vertretung bzgl. ihrer Aufsichtspflicht zu beachten? Was muss der Gesetzliche Vertreter außer seiner Verwaltungstätigkeit leisten?

Welche Genehmigungspflichten gibt es, und wie ist die Genehmigungsfähigkeit durch die Behörde zu beurteilen? Wie und wodurch endet die Gesetzliche Vertretung? Wie ist mit Erlösen aus Verkäufen oder erwirtschafteten Geldern am Ende einer gesetzlichen Vertretung zu verfahren, wenn der Rechtsinhaber, für den die Vertretung angeordnet war, nicht ermittelt werden konnte? Auch vergütungsrechtliche Fragen während und nach Ende der Vertretung werden besprochen, ebenso wie die Fragen der Teilnehmenden.

### **Schwerpunkte**

1. Voraussetzung für die „Gesetzliche Vertretung“
2. Amtsbeginn, Amtsausübung, Bericht und Rechnungslegung
3. Geldverwaltungs- und dazugehörige Genehmigungspflichten
4. Verwaltung und Verkauf und Grundstücksgenehmigungspflichten
5. Ende der Gesetzliche Vertretung und deren richtige Abwicklung
6. Vergütungsfragen
7. Erfahrungsaustausch, Fragen und Fallbeispiele aus der Praxis der Teilnehmenden

### **Preis**

170.00 € zzgl. 19% MwSt.

### **Referent/-in**

Diplom-Rechtspfleger **Otto Wesche** führt BITEG-Seminare seit 1999 durch und ist Autor von Artikeln in Fachzeitschriften (u. a. KKZ, RPfleger, BtPrax, Rechtspflegerstudienhefte)

### **Seminarteilnehmende**

Liegenschaftsamt, Rechtsamt, Vertreterbestellungsbehörde im Landkreis oder kreisfreien Städten, Gesetzliche Vertreter oder Bedienstete, die diese Tätigkeiten für juristische Personen erledigen

### **Ort und Datum**

IHZ Internationales Handelszentrum, Friedrichstraße 95, 10117, Berlin

10-06-2021 (09:00 - 15:30 Uhr)